

Samtgemeinde Bardowick

38. Änderung des Flächennutzungsplans Biomasseanlagen und Gemeinde Wittorf



Teilplan Wittorf



M. 1 : 10.000

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Wohnbaufläche

Gemischte Bauflächen

Gewerbegebiet

Sonderbauflächen
Zweckbestimmung: siehe Planeinschrieb

Teilfläche der Änderungsfläche, die in einem vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet der Imenau liegt (gem. Bekanntmachung des NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) vom 15.08.2012); das Festsetzungsverfahren nach § 115 Abs. 2 NWG (Niedersächsisches Wassergesetz) durch die Untere Wasserbehörde bleibt abzuwarten.

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für Gemeinbedarf
Zweckbestimmung siehe Planeinschrieb

Gaststätte

Schule

Kindergarten

Feuerwehr

Sporthalle / Mehrzweckhalle

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

sonstige überörtliche Hauptverkehrsstraßen

Straßenverkehrsflächen

4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für Versorgungsanlagen
hier: Elektrizität

Flächen für Abwasserbeseitigung
hier: Abwasser

5. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Grünflächen
Zweckbestimmung siehe Planeinschrieb

Sportplatz

Spielplatz

Friedhof

Wiese

Gehölzbestand / -anpflanzung

Eichenhain

Pflanzstreifen

6. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

Wasserflächen

Überschwemmungsgebiet

7. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für Landwirtschaft

Flächen für Wald

8. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts
hier: Naturdenkmal

9. Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Einzelanlage (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

archaische Baudenkmale, Kulturdenkmale
hier: D = Deich
U = Urnenfriedhof

10. Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes

Umgrenzung von Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Änderungsflächen der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der SG Bardowick, Gemeinde Wittorf, mit der Nummer der Änderungsfläche

Änderungsflächen für Waldflächen oder landwirtschaftliche Flächen außerhalb der Ortslage mit Nummer der Änderungsfläche (Hinweis: Die dargestellten Waldflächen berücksichtigen nicht den tatsächlichen rechtlichen Status der Waldflächen)

Grenze des Gemeindegebietes der Gemeinde Wittorf

Vermerk

FFH-Gebiet, Kennziffer 71: "Imenau mit Nebenbächen"

Umsetzung der FFH-Richtlinie der EU (92/43/EWG) in Niedersachsen

Planungsbüro Stöhr
Bülows Kamp 6
21337 Lüneburg
Tel.: 0 41 31 / 22 18 464
Fax: 0 41 31 / 22 18 466
E-mail: info@wolfgangstoehr.de
www.wolfgangstoehr.de

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2011 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)

Samtgemeinde Bardowick

38. Änderung des Flächennutzungsplans Biomasseanlagen und Gemeinde Wittorf



Teilplan Wittorf

M. 1 : 5.000



Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Wohnbaufläche

Gemischte Bauflächen

Gewerbegebiet

Sonderbauflächen
Zweckbestimmung: siehe Planschrieb

Teilfläche der Änderungsfläche, die in einem vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet der Immenau liegt (gem. Bekanntmachung des NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) vom 15.08.2012); das Festsetzungsverfahren nach § 115 Abs. 2 NWG (Niedersächsisches Wassergesetz) durch die Untere Wasserbehörde bleibt abzuwarten.

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für Gemeinbedarf
Zweckbestimmung siehe Planschrieb

Gaststätte

Schule

Kindergarten

Feuerwehr

Sporthalle / Mehrzweckhalle

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

sonstige überörtliche Hauptverkehrsstraßen

Straßenverkehrsflächen

4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für Versorgungsanlagen
hier: Elektrizität

Flächen für Abwasserbeseitigung
hier: Abwasser

5. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Grünflächen
Zweckbestimmung siehe Planschrieb

Sportplatz

Spielplatz

Friedhof

Wiese

Gehölzbestand / -anpflanzung

Eichenhain

Pflanzstreifen

6. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

Wasserflächen

Überschwemmungsgebiet

7. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für Landwirtschaft

Flächen für Wald

8. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts
hier: Naturdenkmal

9. Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Einzelanlage (unbewegliche Kulturdenkmale),
die dem Denkmalschutz unterliegen

archaische Baudenkmale, Kulturdenkmale
hier: D = Delch
U = Urnenfriedhof

10. Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes

Umgrenzung von Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

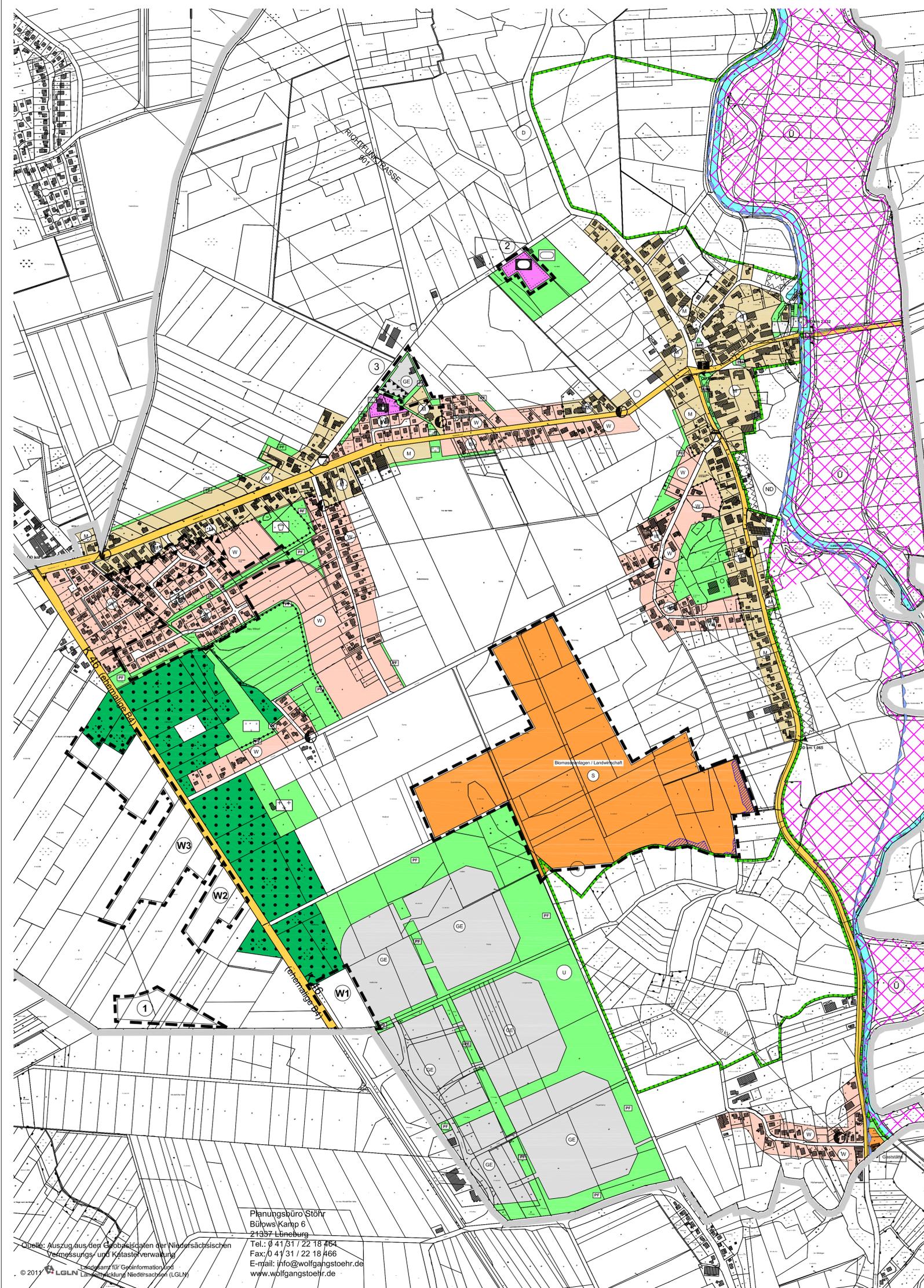
Änderungsflächen der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der SG Bardowick, Gemeinde Wittorf, mit der Nummer der Änderungsfläche

Änderungsflächen für Waldflächen oder landwirtschaftliche Flächen außerhalb der Ortslage mit Nummer der Änderungsfläche (Hinweis: Die dargestellten Waldflächen berücksichtigen nicht den tatsächlichen rechtlichen Status der Waldflächen)

Grenze des Gemeindegebietes der Gemeinde Wittorf

Vermerk

FFH-Gebiet, Kennziffer 71: "Immenau mit Nebenbächen"
Umsetzung der FFH-Richtlinie der EU (92/43/EWG)
in Niedersachsen



Planungsbüro Stör
Bülowskamp 6
21337 Lüneburg
Tel.: 0 41 31 / 22 18 464
Fax: 0 41 31 / 22 18 466
E-mail: info@wolfgangstoehr.de
www.wolfgangstoehr.de

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
© 2014 LGLN Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen (LGLN)